

Bekanntmachung

Genehmigung der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lützwow im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Sondergebiet Solarpark Bendhof-Nord“

Für die von der Gemeindevertretung Lützwow in der Sitzung vom 30.05.2017 beschlossene 1.Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Schreiben des Landkreises NWM vom 26.01.2018 die Genehmigung erteilt worden.

Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1.Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des
wirksam.

Jedermann kann die 1.Änderung des Flächennutzungsplanes ,die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Amt Lützwow-Lübstorf ,Dorfmitte 24 in 19209 Lützwow, Zimmer 17 einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen kann.

Eine Verletzung der in § 214 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens-und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lützwow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt , der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs.1 Baugesetzbuch)

Ein Verstoß gegen Verfahrens-und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist der Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb des Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache , aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Lützwow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs-und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden. (§ 5 Abs.5 Kommunalverfassung Mecklenburg -Vorpommern)

Lützwow, den

.....

Waldruff
Bürgermeister

Anlage 1 : Übersichtsplan

had,
ofk
?